



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 04.01.2016

Beschluss Nr. 202/2015

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9, "Wohngebiet Schwarza Siedlung" i.V.m. § 66 (2) und (3) ThürBO

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza Flur 6, Flurstück 1027/627

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9, „Wohngebiet Schwarza Siedlung“ i.V.m. § 66 (2) und (3) ThürBO auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurstück 1027/627 zu.

Beschluss Nr. 203/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau Einfamilienhaus mit Garage i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO - hier: Befreiung nach § 31 (2) BauGB" (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstück 124/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Garage i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO – hier: Befreiung nach § 31 (2) BauGB“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 124/1 mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Der Inanspruchnahme eines Teilstücks des im Eigentum der Stadt Rudolstadt befindlichen Flurstücks 724/151 (öffentliche Verkehrsfläche) für die Errichtung baulicher Anlagen (Regenwasserzisterne, Anschlusschächte, PKW-Stellplatz, Mülltonnenstellplatz, befestigte Zugänge und Zufahrten) wird nicht zugestimmt. Die in Anspruch genommene Teilfläche des Flst. 724/151 ist vor Baubeginn von der Stadt Rudolstadt anzukaufen.
2. Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichmaßnahmen sind im Lageplan darzustellen bzw. zu konkretisieren.

Beschluss Nr. 204/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses" (Vorbescheid)
Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 1, Flurstück 164

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 1, Flurstück 164.

Beschluss Nr. 205/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Nutzungsänderung Betriebsberufsschule zu Clubräumen“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstücke 40/24 und 40/26

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung Betriebsberufsschule zu Clubräumen“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstücke 40/24 und 40/26 mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Der Stellplatznachweis ist zu führen. Bei einer Besucherzahl von 300 bis 500 Personen müssen ca. 100 – 167 Stellplätze zur Verfügung stehen.
2. Die immissionsschutzrechtlichen Belange sind zu berücksichtigen und die Zustimmung der Nachbarn einzuholen.
3. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Beschluss Nr. 206/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Bau eines Einfamilienhauses 9,50 m x 9,50 m, 1½ Geschosse mit Unterkellerung" (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 6, Flurstück 300/213

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Bau eines Einfamilienhauses 9,50 m x 9,50 m, 1½ Geschosse mit Unterkellerung“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 6, Flurstück 300/213.

Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 26.01.2016

Beschluss Nr. 4/2016

Aufhebung Beschluss Nr.95/2015 vom 02.06.2015 über die Deckung der Haushaltsstelle 0604.9350 vom 26.01.2016

Der Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.95/2015 vom 02.06.2015 über die Deckung der Haushaltsstelle 0604.9350 zur Ersatzbeschaffung eines Hochleistungsscanners.

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 25.01.2016

Beschluss Nr. 13/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ (Vorbescheid)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 305/91

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 305/91.

**Beschluss Nr. 1/2016**

Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zum Vorhaben „Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben“

Baugrundstück: Bahnhofsgasse 2, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1260/403

Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung § 4 Abs. 1 Pkt. 1 zur Unterschreitung des senkrechten Abstandes des Schriftzuges zum Gesims sowie zur Markise um jeweils 0,06 m wird für das Vorhaben „Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben“ am Gebäude Bahnhofsgasse 2 stattgegeben.

Beschluss Nr. 11/2016

Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zum Vorhaben „Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben“

Baugrundstück: Marktstraße 50, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 388

Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung § 4 Abs. 1 Pkt. 1 zur Unterschreitung des senkrechten Abstandes des Schriftzuges zur Markise um 0,10 m wird für das Vorhaben „Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben“ am Gebäude Marktstraße 50 stattgegeben. Nebenbestimmung: „keine Leuchtbuchstaben“

Beschluss Nr. 9/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Abbruch Strumpfgasse 21/ Statisch-konstruktive Sicherung Strumpfgasse 23 i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 547 und 548

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Abbruch Strumpfgasse 23/ Statisch-konstruktive Sicherung Strumpfgasse 21 i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 547 und 548.

Beschluss Nr. 10/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Balkonanlage i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1100/411

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Balkonanlage i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1100/411 mit folgendem Prüflinweis:

Hinsichtlich der beantragten Abweichung (Unterschreitung der Abstandsfläche nach § 6 ThürBO) ist festzustellen, dass § 6 (1) Nr.2 ThürBO nicht in Anwendung zu bringen ist.

**Aktuelle Informationen unter
www.rudolstadt.de**

Stellenausschreibungen der Stadt Rudolstadt

Die **Stadt Rudolstadt** sucht ab 01.05.2016 eine/n

**Mitarbeiter/in
auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung
im Handwerkerhof**

Die Tätigkeit ist befristet für die
Dauer von 2 Jahren gem. § 14 Abs. 2 TzBfG.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu den Bewerbungsfristen erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu den Ausschreibungen erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:
Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt
oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de

Öffnungs- und Sprechzeiten**Bürgerservice der Stadt Rudolstadt +
Einwohnermeldeamt**

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 18:00 Uhr

- Ende des amtlichen Teiles - Stadt Rudolstadt

**Bekanntmachungen
anderer Körperschaften****Einladung MV Jagdgenossenschaft Keilhau**

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Keilhau findet am Donnerstag, den **28.04.2016, 19:00 Uhr in der Festscheune der Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1)** statt.

Eingeladen

sind alle Eigentümer bejagbare Grundflächen der Jagdgenossenschaft Keilhau.

- | | |
|----------------------------|---|
| 1) Bericht des Vorstandes | 4) Beschlussfassungen zur Entlastung |
| 2) Kassenbericht | 5) Beschluss Höhe/Verwendung Reinertrag |
| 3) Bericht Rechnungsprüfer | 6) Sonstiges |
- Bei Verhinderung Vertretung der Teilnahme gem. Satzung § 8 Abs. 3

Manfred Töpel
Jagdvorsteher